



SCHÜLLERMANN - WIRTSCHAFTS-  
UND STEUERBERATUNG - GMBH  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

## Stadtwerke Laubach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
<b>Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	<b>1</b>
<b>I. Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2010</b>	<b>3</b>
<b>Aktivseite</b>	<b>3</b>
<b>Passivseite</b>	<b>9</b>
<b>II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010</b>	<b>15</b>

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2010
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2010
- Anlage 5: Bescheinigung
- Anlage 6: Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2010 nach Betriebszweigen
- Anlage 7: Entwicklung der Darlehen in 2010
- Anlage 8: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 9: Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 10: Allgemeine Auftragsbedingungen

536/11

LST/den

38649

**Hinweis:** Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Betriebsleitung der Stadtwerke Laubach – nachfolgend kurz Stadtwerke oder Eigenbetrieb genannt – erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss der Stadtwerke Laubach für das Geschäftsjahr 2010 zu erstellen.

Wir führten diese Arbeiten mit Unterbrechungen im April und Mai 2011 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung durch und erstellten nach Vorlage der endgültigen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im April 2012 den vorliegenden Bericht in unseren Büroräumen in Dreieich.

Die Konten, Belege und das sonstige Schriftgut der Stadtwerke standen uns in dem angeforderten Umfang uneingeschränkt zur Verfügung.

Alle erforderlichen Auskünfte erteilten uns bereitwillig:

Herr Dipl.-Verw. Karl-Heinz Weicker	Kaufmännischer Betriebsleiter
Frau Sabrina Lotz	Mitarbeiterin der kaufmännischen Betriebsleitung

sowie weitere uns benannte Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die "Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom April 2012, die wir diesem Bericht als Anlage 10 beifügen.

Die Betriebsleitung versicherte durch Vollständigkeitserklärung, dass der als Anlagen 1, 2 und 3 diesem Bericht beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sämtliche Vermögenswerte und Schulden zum Bilanzstichtag enthält und dass darüber hinaus weitere Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse, insbesondere solche aus Pensionszusagen, Bürgschaften sowie der Ausstellung und Weitergabe von Wechseln und Schecks, am Bilanzstichtag nicht bestanden.

## **Erläuterungen zum Jahresabschluss**

**I. Vorbemerkung**

Die einzelnen Positionen der als Anlagen 1 und 2 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31. Dezember 2010 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010 werden nachfolgend aufgegliedert und – soweit erforderlich – erläutert.

**II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2010**

**Aktivseite**

<b>A. Anlagevermögen</b>	31.12.2010	EUR	15.885.737,09
	31.12.2009	EUR	16.089.163,30

Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Buchwerte des Anlagevermögens entwickelten sich in 2010 wie folgt:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bäderbetrieb	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2009	4.240.666,91	9.094.579,52	2.753.916,87	16.089.163,30
Zugänge 2010	199.015,35	74.253,18	363.141,66	636.410,19
Abgänge 2010	3,00	0,00	0,00	3,00
Abschreibungen 2010	271.340,90	482.777,50	85.715,00	839.833,40
Stand 31. Dezember 2010	4.168.338,36	8.686.055,20	3.031.343,53	15.885.737,09

Die **Anlagenzugänge** betreffen folgende Anlagegruppen und Wirtschaftsgüter:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bäderbetrieb	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.942,50	2.311,57	0,00	14.254,07
Rohrnetz	0,00	952,00	0,00	952,00
Hausanschlüsse	24.761,31	0,00	0,00	24.761,31
Wassermesser einschließlich Einbau	59.422,62	0,0	0,00	59.422,62
Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00	102.215,97	102.215,97
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.206,43	356,66	16,87	3.579,96
Anlagen im Bau	99.682,49	70.632,95	260.908,82	431.224,26
	199.015,35	74.253,18	363.141,66	636.410,19

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im **Bau befindlichen Anlagen** ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Baube- ginn	Stand 1.1.2010	Zugang 2010	Umbu- chung 2010	Ab- gang 2010	Stand 31.12.2010
	Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Wasserversorgung</b>						
Wetterfeld						
– Erneuerung Ortsdurchfahrt	2008	86.568,38	79.825,49	166.393,87	0,00	0,00
– Wasserrechtsverfahren	2006	10.966,55	13.296,00	24.262,55	0,00	0,00
Kernstadt						
– Erschließung Baugebiet Schottener Straße	2010	0,00	2.750,00	0,00	0,00	2.750,00
Lauter						
– Sanierung Hochbehälter	2010	0,00	3.811,00	0,00	0,00	3.811,00
		97.534,93	99.682,49	190.656,42	0,00	6.561,00
<b>Abwasserbeseitigung</b>						
Kernstadt						
– Sanierung Hungener Stra- ße	2001	2.577,37	0,00	0,00	0,00	2.577,37
– Sanierungsplan für gesam- tes Rohrnetz	2003	62.782,90	0,00	62.782,90	0,00	0,00
Diverse Stadtteile						
– Sanierungen nach EKVO, 2. BA	2004	357.304,98	0,00	357.304,98	0,00	0,00
Wetterfeld						
– Erneuerung Ortsdurchfahrt	2008	116.588,69	37.418,33	154.007,02	0,00	0,00
Freienseen						
– Genehmigungsgebühren Befreiung Abwasserbesei- tigungspflicht Lobsach- mühle	2010	0,00	585,00	585,00	0,00	0,00
Wetterfeld						
– Ortsdurchfahrt	2009	20.000,00	19.656,62	39.656,62	0,00	0,00
– Erlaubnisanträge zur Ab- wassereinleitung aus den Regenentlastungsanlagen	2010	0,00	9.700,50	9.700,50	0,00	0,00
– Erschließung Baugebiet Schottener Straße	2010	0,00	3.272,50	0,00	0,00	3.272,50
		559.253,94	70.632,95	624.037,02	0,00	5.849,87

	Baube- ginn	Stand 1.1.2010	Zugang 2010	Umbuchung 2010	Ab- gang 2010	Stand 31.12.2010
	Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bäderbetrieb</b>						
- Konjunkturprogramm Trockenbau und Elektro- arbeiten Toilettenanlage	2010	0,00	19.985,91	19.985,91	0,00	0,00
- Konjunkturprogramm Elektroarbeiten Umklei- dekabinen	2010	0,00	11.597,16	11.597,16	0,00	0,00
- Konjunkturprogramm Lüf- tungsanlage	2009	10.000,00	178.226,98	188.226,98	0,00	0,00
- Konjunkturprogramm Maurerarbeiten	2010	0,00	4.193,16	4.193,16	0,00	0,00
- Konjunkturprogramm Pa- neelendecke Umkleide- kabinen	2010	0,00	36.426,58	0,00	0,00	36.426,58
- Konjunkturprogramm Hal- lenbad, Dach der Neben- räume	2010	0,00	10.479,03	0,00	0,00	10.479,03
		10.000,00	260.908,82	224.003,21	0,00	46.905,61
		666.788,87	431.224,26	1.038.696,65	0,00	59.316,48

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	31.12.2010	EUR	13.047,54
	31.12.2009	EUR	15.465,79

Die Stadtwerke Laubach unterhalten für die Wasserversorgung ein Lager an Rohr- und Installationsmaterial.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2010	EUR	450.268,97
31.12.2009	EUR	516.861,73

<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2009</b>
EUR	EUR

**Wasserversorgung**

a) Kasseneinnahmereste Wassergebühren, Kostenersätze und Beiträge sowie Verbrauchsabrechnung	235.441,98	213.745,06
abzüglich		
b) Einzelwertberichtigung	-65.600,00	-66.000,00
c) Pauschalwertberichtigung	-1.700,00	-1.300,00
	<u>168.141,98</u>	<u>146.445,06</u>

**Abwasserbeseitigung**

a) Kasseneinnahmereste Abwassergebühren, Kostenersätze und Beiträge, Erstattung Fäkalienschlammabfuhr sowie Verbrauchsabrechnung	375.826,99	459.516,67
abzüglich		
b) Einzelwertberichtigung	-91.700,00	-87.300,00
c) Pauschalwertberichtigung	-2.000,00	-1.800,00
	<u>282.126,99</u>	<u>370.416,67</u>
	<u>450.268,97</u>	<u>516.861,73</u>

Bei den Kasseneinnahmeresten handelt es sich um zum Soll gestellte, aber bis zum 31. Dezember 2010 noch nicht eingegangene Benutzungsgebühren, Anschlussbeiträge und -ersätze.

Für die Forderungen aus den Jahren 2005 oder früher bis 2009 erfolgte eine Einzelwertberichtigung.

Die Stichtagsforderungen wurden angemessen pauschalwertberichtigt.

<b>2. Forderungen an die Stadt Laubach</b>	31.12.2010	EUR	16.475,67
	31.12.2009	EUR	0,00
	<b>31.12.2010</b>		<b>31.12.2009</b>
	EUR		EUR
(./ = Verbindlichkeiten)			
Wasserversorgung	-90.770,43		0,00
Abwasserbeseitigung	109.039,25		0,00
Bäderbetrieb	-1.793,15		0,00
	<u>16.475,67</u>		<u>0,00</u>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2010	EUR	273.909,69
	31.12.2009	EUR	341.107,47
	<b>31.12.2010</b>		<b>31.12.2009</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Noch nicht fällige Vorsteuer aus Lieferantenrechnungen mit Datum 2010/2009	3.367,98		2.065,90
Forderungen an das Finanzamt aus			
– Umsatzsteuer IV. Quartal	31.563,17		16.532,73
Debitorischer Kreditor	0,00		69,45
	<u>34.931,15</u>		<u>18.668,08</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Debitorischer Kreditor	0,00		21,42
Tilgungszuschüsse Land Hessen für zweckgebundene Darlehen	217.810,44		242.011,60
	<u>217.810,44</u>		<u>242.033,02</u>
<b>Bäderbetrieb</b>			
Noch nicht fällige Vorsteuer aus Lieferantenrechnungen mit Datum 2010/2009	5.405,70		15.713,88
Umsatzsteuer IV. Quartal	15.762,40		31.778,08
Debitorischer Kreditor	0,00		1.168,86
Stromkostenerstattung Landkreis Gießen	0,00		15.575,80
Betriebskosten an Gemeinnützige Laubacher Kultur und Bäder GmbH	0,00		16.169,75
	<u>21.168,10</u>		<u>80.406,37</u>
	<u>273.909,69</u>		<u>341.107,47</u>

**III. Kassenbestand und Guthaben bei Kredit-  
instituten**

31.12.2010	EUR	70.141,15
31.12.2009	EUR	661.281,23

	EUR
Wasserversorgung	255.559,52
Abwasserbeseitigung	579.267,27
Bäderbetrieb	-764.685,64
	<u>70.141,15</u>

Die Stadtwerke verfügen über folgende Bankkonten bei der Sparkasse Laubach-Hungen:

	EUR
Girokonto 24455	19.734,03
Zins & Cash 8011009	50.000,00
Barkasse	407,12
	<u>70.141,15</u>

**Passivseite**

**A. Eigenkapital**

**I. Stammkapital**

	31.12.2010	EUR	1.000.000,00
	31.12.2009	EUR	1.000.000,00
	<b>31.12.2010</b>		<b>31.12.2009</b>
	EUR		EUR
Wasserversorgung	255.700,00		255.700,00
Abwasserbeseitigung	511.300,00		511.300,00
Bäderbetrieb	233.000,00		233.000,00
	<u>1.000.000,00</u>		<u>1.000.000,00</u>

**II. Rücklagen**

**Allgemeine Rücklage**

	31.12.2010	EUR	4.458.459,29
	31.12.2009	EUR	4.458.459,29
	<b>31.12.2010</b>		<b>31.12.2009</b>
	EUR		EUR
Wasserversorgung	394.014,02		394.014,02
Abwasserbeseitigung	2.006.332,88		2.006.332,88
Bäderbetrieb	2.058.112,39		2.058.112,39
	<u>4.458.459,29</u>		<u>4.458.459,29</u>

Betrifft Landes- und Kreisbeihilfen zum Bau von Wasser- und Abwasseranlagen sowie im Bereich des Bäderbetriebes nach dem ausgewiesenen Stammkapital den restlichen Wertzugang des Anlagevermögens. Die Rücklage für die Abwasserbeseitigung enthält Tilgungszuschüsse (EUR 242.011,60) vom Land Hessen für zweckgebundene Darlehen.

III. Verlust	31.12.2010	EUR	-1.567.230,81	
	31.12.2009	EUR	-1.033.991,36	
	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bäder- betrieb	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewinnvortrag Vorjahre	0,00	17.836,95	0,00	17.836,95
Gewinn 2004 (Vortrag auf neue Rechnung)	-2.384,52	29.726,37	0,00	27.341,85
	-2.384,52	47.563,32	0,00	45.178,80
Verlustausgleich in 2010 durch die Stadt	2.384,52	0,00	0,00	2.384,52
Gewinnvortrag Vorjahre	0,00	47.563,32	0,00	47.563,32
Verlust 2005 (Vortrag auf neue Rechnung bzw. Tilgung aus Gewinnvortrag)	-77.416,30	-28.965,95	0,00	-106.382,25
Gewinn 2006 (Vortrag auf neue Rechnung )	-77.222,73	120.492,47	0,00	43.269,74
Verlust 2007 (Vortrag auf neue Rechnung)	-98.837,98	55.705,69	-1.998,33	-45.130,62
Verlust 2008 (Vortrag auf neue Rechnung)	-38.236,14	40.131,70	-364.661,34	-362.765,78
Verlust 2009 (Vortrag auf neue Rechnung)	-111.641,57	-146.507,24	-350.012,44	-608.161,25
Gewinn-/Verlustvortrag (./.) 2009	-403.354,72	88.419,99	-716.672,11	-1.031.606,84
Jahresgewinn/-verlust 2010	-17.998,33	-132.246,17	-385.379,47	-535.623,97
Gewinn-/Verlustvortrag 2010	-421.353,05	-43.826,18	-1.102.051,58	-1.567.230,81

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

31.12.2010	EUR	2.375.050,25
31.12.2009	EUR	2.053.434,75

Der Ausweis beinhaltet für die drei Betriebszweige zweckgebundene Zuschüsse zu Bauvorhaben. Des Weiteren erfasste die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Sonderposten noch das in 2005 von der Hessischen Landgesellschaft mbH in das Anlagevermögen übernommene Rohrnetz im Baugebiet "Eselshohl". Die Auflösung ist erfolgswirksam in Höhe der Abschreibungen auf die entsprechenden Anlagegüter. Außerdem werden die seit dem Geschäftsjahr 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse des Betriebszweiges Wasserversorgung entsprechend der geänderten Auffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen bei Energieversorgungsunternehmen den Verteilungsanlagen unmittelbar zugeordnet und abweichend von der bisherigen Postenzuordnung als passiver Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Anlagegegenstände.

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bäderbetrieb	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2009	992.133,65	883.756,10	177.545,00	2.053.434,75
Zuführung 2010	12.780,21	0,00	400.000,00	412.780,21
Abgänge 2010	32,71	0,00	0,00	32,71
Auflösung 2010	43.921,00	34.279,00	12.932,00	91.132,00
Stand 31. Dezember 2010	960.960,15	849.477,10	564.613,00	2.375.050,25

**C. Empfangene Ertragszuschüsse**

31.12.2010	EUR	1.073.960,60
31.12.2009	EUR	1.171.239,62

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2009	229.422,52	941.817,10	1.171.239,62
Zuführung 2010	0,00	6.182,98	6.182,98
Auflösung 2010	22.754,00	80.708,00	103.462,00
Stand 31. Dezember 2010	206.668,52	867.292,08	1.073.960,60

Zur Finanzierung von Erschließungs- und Hausanschlusskosten werden von den Anschlussnehmern aufgrund der Satzung der Stadtwerke über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz Anschlussbeiträge bzw. Hausanschlusskostenersätze erhoben. Sie werden entsprechend § 23 Abs. 3 EigBGes dem Passivposten für Ertragszuschüsse zugeführt und jährlich in Höhe von 5 % erfolgswirksam aufgelöst. Bei der Wasserversorgung werden die Zugänge seit 2003 als Sonderposten ausgewiesen.

## 2. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2010	EUR	55.300,00		
	31.12.2009	EUR	43.900,00		
	Stand 31.12.2009	Inanspruch- nahme 2010	Auflösung 2010	Zuführung 2010	Stand 31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Wasserversorgung</b>					
Prüfungs- und Beratungskosten	12.800,00	5.215,00	2.085,00	10.700,00	16.200,00
interne Jahresabschlusskosten	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00
Urlaubsansprüche	5.700,00	5.700,00	0,00	4.100,00	4.100,00
Archivierungskosten	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00
	21.200,00	13.115,00	2.085,00	17.000,00	23.000,00
<b>Abwasserbeseitigung</b>					
Prüfungs- und Beratungskosten	12.800,00	5.215,00	2.085,00	10.700,00	16.200,00
interne Jahresabschlusskosten	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00
Urlaubsansprüche	1.500,00	1.500,00	0,00	3.400,00	3.400,00
Archivierungskosten	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00
	17.000,00	8.915,00	2.085,00	16.300,00	22.300,00
<b>Bäderbetrieb</b>					
Prüfungs- und Beratungskosten	4.500,00	0,00	0,00	4.300,00	8.800,00
interne Jahresabschlusskosten	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00
	5.700,00	1.200,00	0,00	5.500,00	10.000,00
	43.900,00	23.230,00	4.170,00	38.800,00	55.300,00

**E. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

31.12.2010	EUR	8.989.824,31
31.12.2009	EUR	9.361.882,18

	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Bäderbetrieb	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Darlehen von Kreditinstituten	3.020.612,62	5.500.938,15	438.408,18	8.959.958,95
b) Zinsabgrenzung	4.588,95	16.276,37	0,00	20.865,32
c) Zinsleistung	35,53	8.964,51	0,00	9.000,04
	3.025.237,10	5.526.179,03	438.408,18	8.989.824,31

Zu a) Darlehen von Kreditinstituten

Vgl. Anlage 7.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2010	EUR	106.801,08
31.12.2009	EUR	188.757,49

Die Verbindlichkeiten betreffen Eingangsrechnungen über Lieferungen und Leistungen, die in 2011 beglichen wurden, aber dem Wirtschaftsjahr 2010 zuzuordnen sind.

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
Wasserversorgung	37.475,96	34.465,16
Abwasserbeseitigung	9.408,19	11.719,76
Bäderbetrieb	59.916,93	142.572,57
	106.801,08	188.757,49

I. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Laubach	31.12.2010	EUR	0,00
	31.12.2009	EUR	40.372,02
(=Forderungen an die Stadt Laubach)	<b>31.12.2010</b>		<b>31.12.2009</b>
			EUR
Wasserversorgung	0,00		59.404,23
Abwasserbeseitigung	0,00		-47.456,02
Bäderbetrieb	0,00		28.423,81
	<u>0,00</u>		<u>40.372,02</u>

Im Berichtsjahr ergibt sich per Saldo eine Forderung an die Stadt Laubach.

I. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2010	EUR	217.415,39
	31.12.2009	EUR	339.825,53
	<b>31.12.2010</b>		<b>31.12.2009</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Verbrauchsabrechnung	66.701,04		119.376,28
Übrige	844,38		0,00
	<u>67.545,42</u>		<u>119.376,28</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Verbrauchsabrechnung	125.836,05		220.449,25
<b>Bäderbetrieb</b>			
Betriebskosten Gemeinnützige Laubacher Kultur und Bäder GmbH	20.834,94		0,00
Landkreis Gießen, Strom	3.198,98		0,00
	<u>24.033,92</u>		<u>0,00</u>
	<u>217.415,39</u>		<u>339.825,53</u>

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010

1. Umsatzerlöse	2010	EUR	2.972.835,60	
	2009	EUR	2.876.994,53	
	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bäderbetrieb	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Benutzungsgebühren und Pachteinnahmen	786.621,71	1.516.778,66	12.000,00	2.315.400,37
b) Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	22.754,00	80.708,00	0,00	103.462,00
c) Sonstige Erlöse	21.372,37	310.022,66	222.578,20	553.973,23
	830.748,08	1.907.509,32	234.578,20	2.972.835,60

Zu a) Benutzungsgebühren und Pachteinnahmen

	2010	2009
	EUR	EUR
Wasserversorgung	786.621,71	727.489,66
Abwasserbeseitigung	1.516.778,66	1.476.051,84
Bäderbetrieb	12.000,00	7.800,00
	<u>2.315.400,37</u>	<u>2.211.341,50</u>

**Benutzungsgebühren der Wasserversorgung**

	2010			2009		
	Menge	Erlöse	Durchschnitts- gebühr (gerundet)	Menge	Erlöse	Durchschnitts- gebühr (gerundet)
	m <sup>3</sup>	EUR	EUR/m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	EUR	EUR/m <sup>3</sup>
Tarifabnehmer						
- Haushalte und Gewerbebetriebe	397.127	718.794,21	1,81	389.340	661.878,62	1,70
- Städtische Einrichtungen	18.130	32.815,30	1,81	18.037	30.662,90	1,70
- Grundgebühr	-	35.012,20	-	-	34.948,14	-
	<u>415.257</u>	<u>786.621,71</u>	<u>1,89</u>	<u>407.377</u>	<u>727.489,66</u>	<u>1,79</u>

**Benutzungsgebühren der Abwasserbeseitigung**

	2010			2009		
	Menge	Erlöse	Durchschnitts- gebühr (gerundet)	Menge	Erlöse	Durchschnitts- gebühr (gerundet)
	m <sup>3</sup>	EUR	EUR/m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	EUR	EUR/m <sup>3</sup>
<b>Tarifabnehmer</b>						
- Haushalte und Gewerbebe- triebe	368.945	1.457.331,16	3,95	359.156	1.418.664,90	3,95
- Städtische Einrichtungen	15.050	59.447,50	3,95	14.526	57.377,70	3,95
- Grundgebühr	-	-	-	-	9,24	-
	<b>383.995</b>	<b>1.516.778,66</b>	<b>3,95</b>	<b>373.682</b>	<b>1.476.051,84</b>	<b>3,95</b>

**Zu c) Sonstige Erlöse**

	2010	2009
	EUR	EUR
<b>Wasserversorgung</b>		
i) Reparaturkostenersätze	11.836,05	15.523,56
ii) Personalkostenerstattung von der Stadt für Arbeiten im Hoheitsbereich	3.598,55	2.217,70
iii) Kostenerstattung von übrigen Bereichen	5.937,77	4.336,72
	<u>21.372,37</u>	<u>22.077,98</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
i) Entsorgung von Klärgruben	18.713,77	17.284,20
ii) Personalkostenerstattung von der Stadt für Arbeiten im Hoheitsbereich	34.678,40	27.924,37
iii) Erstattung von Abwasseruntersuchun- gen und sonstige Kostenersätze	1.748,01	1.547,41
iv) Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	6.269,38	7.720,41
v) Eigenanteil der Stadt für die Straßenentwässerung	247.879,00	240.420,00
vi) Periodenfremder Ertrag		
- Abwasserabgabe (Vorjahre)	734,10	0,00
	<u>310.022,66</u>	<u>294.896,39</u>

	2010	EUR	109.569,61
	2009	EUR	89.365,41
	2010		2009
	EUR		EUR
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
<b>Vasserversorgung</b>			
Ertrag aus Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0,00		1.100,00
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	43.921,00		43.145,00
Erstattung von der Abwasserbeseitigung für Wasserzählerablesung	6.279,50		5.740,00
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	2.085,00		0,00
Sonstige Erträge	762,34		36,98
	<u>53.047,84</u>		<u>50.021,98</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	34.279,00		34.278,00
Ertrag aus Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0,00		2.500,00
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	2.085,00		
Sonstige Erträge	7.225,77		110,31
	<u>43.589,77</u>		<u>36.888,31</u>
<b>Mäckerbetrieb</b>			
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	12.932,00		2.455,00
Sonstige Erträge	0,00		0,12
	<u>12.932,00</u>		<u>2.455,12</u>
	<u>109.569,61</u>		<u>89.365,41</u>
<b>Materialaufwand</b>	2010	EUR	1.425.322,24
	2009	EUR	1.410.403,88
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	2010	EUR	306.995,25
	2009	EUR	324.726,22

	2010	2009
	EUR	EUR
<b>Wasserversorgung</b>		
Wasserbezugskosten	12.484,14	14.425,90
Strombezug	36.905,96	37.269,65
Material für Unterhaltung Grundstücke und Verteilungsanlagen	22.178,54	20.394,83
	<u>71.568,64</u>	<u>72.090,38</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
Strombezug	2.032,24	2.084,48
Material für Unterhaltung Rohrnetz und Hausanschlüsse	6.491,76	1.678,63
	<u>8.524,00</u>	<u>3.763,11</u>
<b>Bäderbetrieb</b>		
Wasser- und Kanalgebühren	60.768,22	59.454,31
Strombezug abzüglich Kostenerstattung vom Land	28.802,66	33.477,26
Fernwärme	134.363,36	152.613,53
Material für Unterhaltung, Gebäude, technische Anlagen und Einrichtungen	2.968,37	3.327,63
	<u>226.902,61</u>	<u>248.872,73</u>
	<u>306.995,25</u>	<u>324.726,22</u>

Der ausgewiesene Materialaufwand enthält die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren und Fremdleistungen, die einen direkten Bezug zum Leistungsprozess der Stadtwerke haben. Die Leistungsdarbietung umfasst die Gewinnung, den Bezug und die Verteilung des Frischwassers sowie die Einleitung und Beseitigung des Schmutz- und Oberflächenwassers. Aus diesem Grund werden auch die Aufwendungen für Unterhaltung und Wartung aller Sachanlagen, die innerhalb des Leistungsprozesses stehen, unter diesem Posten ausgewiesen.

) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2010	EUR	1.118.326,99
	2009	EUR	1.085.677,66
	<b>2010</b>		<b>2009</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Wartung Gebäude und technische Anlagen	12.188,56		7.024,15
Wartung Verteilungsanlagen	45.492,57		35.478,34
Wasseruntersuchungen	13.811,37		14.302,24
	<u>71.492,50</u>		<u>56.804,73</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Grundumschlagen	987.360,00		970.725,00
Wartung Entsorgungsanlagen	30.722,11		36.232,07
Abfallschlammabeseitigung	10.295,40		9.256,31
Abwasseruntersuchungen	1.551,17		1.547,40
	<u>1.029.928,68</u>		<u>1.017.760,78</u>
<b>Wärmebetrieb</b>			
Wartung Gebäude und technische Anlagen	16.905,81		11.112,15
	<u>1.118.326,99</u>		<u>1.085.677,66</u>
<b>Personalaufwand</b>			
	2010	EUR	185.664,25
	2009	EUR	168.432,82
<b>Löhne und Gehälter</b>			
	2010	EUR	144.854,70
	2009	EUR	130.137,14
	<b>2010</b>		<b>2009</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Löhne und Gehälter	83.895,54		72.771,11
auschle Aufwandsentschädigung Betriebsleitung und Mitarbeiter	1.840,68		1.840,68
	<u>85.736,22</u>		<u>74.611,79</u>

	2010	2009
	EUR	EUR
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
Löhne und Gehälter	56.357,52	52.764,39
Pauschale Aufwandsentschädigung Betriebsleitung und Mitarbeiter	2.760,96	2.760,96
	<u>59.118,48</u>	<u>55.525,35</u>
	<u>144.854,70</u>	<u>130.137,14</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für  
Altersversorgung und für Unterstützung**

2010	EUR	40.809,55
2009	EUR	38.295,68

	2010	2009
	EUR	EUR
<b>Wasserversorgung</b>		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	16.118,40	14.028,15
Beiträge Berufsgenossenschaft	1.241,11	1.883,48
Zusatzversorgungskasse	7.124,75	6.733,51
	<u>24.484,26</u>	<u>22.645,14</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	11.445,56	11.308,58
Zusatzversorgungskasse	4.879,73	4.341,96
	<u>16.325,29</u>	<u>15.650,54</u>
	<u>40.809,55</u>	<u>38.295,68</u>

6. Abschreibungen auf Sachanlagen	2010	EUR	839.833,40
	2009	EUR	772.235,41

Aufgliederung auf die Betriebszweige (vgl. Anlage 3 – Entwicklung des Anlagevermögens –):

	2010	2009
	EUR	EUR
Wasserversorgung	271.340,90	268.679,79
Abwasserbeseitigung	482.777,50	452.093,62
Bäderbetrieb	85.715,00	51.462,00
	<u>839.833,40</u>	<u>772.235,41</u>

<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2010	EUR	777.688,83
	2009	EUR	809.448,99
	<b>2010</b>		<b>2009</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Personalkostenanteile Stadtverwaltung und Bauhof	163.470,66		170.623,31
Nachkostenanteile Stadtverwaltung und Bauhof	29.081,98		32.292,50
Fahrzeughaltung	6.018,83		1.780,73
Geschäftsausgaben			
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	10.796,00		16.506,88
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.537,68		11.566,04
Fernmeldegebühren	3.569,29		3.391,26
Reisekosten	63,88		60,20
Bewirtungskosten 30 %	19,39		182,73
Sitzungsgelder	260,00		375,00
sonstiger Aufwand	25.342,58		28.396,48
Erhöhung Wertberichtigung	0,00		20.300,00
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3,00		0,00
	<u>250.163,29</u>		<u>285.475,13</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Personalkostenanteile Stadtverwaltung und Bauhof	130.298,60		125.676,01
Nachkostenanteile Stadtverwaltung und Bauhof	14.368,05		15.934,19
Fahrzeughaltung	4.774,72		1.336,89
Geschäftsausgaben			
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	11.121,64		15.388,34
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	441,98		480,21
Fernmeldegebühren	1.976,38		1.791,38
Reisekosten	63,87		60,20
Sitzungsgelder	260,00		375,00
sonstiger Aufwand	22.493,19		22.180,59
Erhöhung Wertberichtigung	4.600,00		21.100,00
Abwasserabgabe	38.222,75		28.810,15
Anteiliger Aufwand für Wasserzählerablesung	7.472,61		6.830,60
Periodenfremder Aufwand	3.482,70		0,00
	<u>239.576,49</u>		<u>239.963,56</u>

	2010	2009
	EUR	EUR
<b>Bäderbetrieb</b>		
Personalkostenanteile Stadtverwaltung und Bauhof	24.835,42	24.465,76
Sachkostenanteile Stadtverwaltung und Bauhof	5.232,53	6.747,46
Betriebskostenzuschuss	240.000,00	240.000,00
Geschäftsausgaben		
– Prüfungs- und Beratungskosten	6.394,00	5.838,04
– Bewirtungskosten 30 %	43,05	30,76
Übriger Aufwand	11.444,05	6.928,28
	<u>287.949,05</u>	<u>284.010,30</u>
	<u>777.688,83</u>	<u>809.448,99</u>

<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	2010	EUR	8.391,64
	2009	EUR	17.132,72

	2010	2009
	EUR	EUR
<b>Wasserversorgung</b>		
Bankzinsen	<u>2.701,86</u>	<u>4.471,23</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>		
Bankzinsen	2.701,85	4.471,24
Verzinsung Verrechnungskonto	1.637,00	3.925,00
	<u>4.338,85</u>	<u>8.396,24</u>
<b>Bäderbetrieb</b>		
Bankzinsen	<u>1.350,93</u>	<u>4.265,25</u>
	<u>8.391,64</u>	<u>17.132,72</u>

Für die Verzinsung der laufenden Verrechnungskonten wurde als Bemessungsgrundlage der mittlere Stand des jeweiligen Verrechnungskontos zugrunde gelegt. Die berücksichtigten Salden wurden mit 2,1 % (Vorjahr 2,8 %) verzinst.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2010	EUR	421.746,73
	2009	EUR	432.534,19
	2010		2009
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
darlehenszinsen (vgl. Anlage 7)	153.770,51		159.776,89
sonstiger Zinsaufwand	2,97		0,00
	<u>153.773,48</u>		<u>159.776,89</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
darlehenszinsen (vgl. Anlage 7)	251.202,15		258.175,01
sonstiger Zinsaufwand	2,97		0,00
	<u>251.205,12</u>		<u>258.175,01</u>
<b>Wärmebetrieb</b>			
Verzinsung Verrechnungskonto	314,00		801,00
darlehenszinsen (vgl. Anlage 7)	16.452,66		13.781,29
sonstiger Zinsaufwand	1,47		0,00
	<u>16.768,13</u>		<u>14.582,29</u>
	<u>421.746,73</u>		<u>432.534,19</u>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	2010	EUR	-534.634,23
	2009	EUR	-607.172,51
		2010	
		EUR	
Wasserversorgung			-17.237,14
Abwasserbeseitigung			-132.017,62
Wärmebetrieb			-385.379,47
			<u>-534.634,23</u>

11. Sonstige Steuern	2010	EUR	989,74
	2009	EUR	988,74
	<b>2010</b>		<b>2009</b>
	EUR		EUR
<b>Wasserversorgung</b>			
Kfz-Steuer	704,54		704,04
Grundsteuer	56,65		56,65
	<u>761,19</u>		<u>760,69</u>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Kfz-Steuer	228,55		228,05
	<u>989,74</u>		<u>988,74</u>
12. Jahresgewinn/-verlust	2010	EUR	-535.623,97
	2009	EUR	-608.161,25
	<b>2010</b>		<b>2009</b>
	EUR		EUR
Wasserversorgung	-17.998,33		-111.641,57
Abwasserbeseitigung	-132.246,17		-146.507,24
Bäderbetrieb	-385.379,47		-350.012,44
	<u>-535.623,97</u>		<u>-608.161,25</u>

# Anlagen

**Stadtwerke Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2010**

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche			II. Rücklagen		
Rechte und Werte	66.773,43	28.630,31	Allgemeine Rücklage	4.458.459,29	4.458.459,29
II. Sachanlagen			III. Verlust		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-,			Verlust-/Gewinnvortrag	-1.031.606,84	-425.830,11
Betriebs- und anderen Bauten	2.659.960,52	2.393.001,34	Jahrgewinn/-verlust	-535.623,97	-608.161,25
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.563,96	6.563,96		<u>3.891.228,48</u>	<u>4.424.467,93</u>
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	621.595,90	655.561,90	<b>B. Sonderposten für Investitions-</b>		
4. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	11.668.989,06	11.452.021,83	<b>zuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<u>2.375.050,25</u>	<u>2.053.434,75</u>
5. Maschinen und technische Anlagen	468.778,00	500.836,00	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<u>1.073.960,60</u>	<u>1.171.239,62</u>
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	333.759,74	385.759,09	<b>D. Rückstellungen</b>		
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.316,48	666.788,87	Sonstige Rückstellungen	<u>55.300,00</u>	<u>43.900,00</u>
	<u>15.885.737,09</u>	<u>16.089.163,30</u>	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.989.824,31	9.361.882,18
I. Vorräte			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.047,54	15.465,79	EUR 423.236,33 (Vorjahr EUR 382.062,229)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.801,08	188.757,49
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	450.268,97	516.861,73	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. Forderungen an die Stadt Laubach	16.475,67	0,00	EUR 184.142,39 (Vorjahr EUR 188.757,49)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	273.909,69	341.107,47	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Laubach		
	<u>753.701,87</u>	<u>873.434,99</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	40.372,02
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	70.141,15	661.281,23	EUR 0,00 (Vorjahr EUR 40.372,02)		
	<u>16.709.580,11</u>	<u>17.623.879,52</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	217.415,39	339.825,53
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 217.415,39 (Vorjahr EUR 339.825,53)		
			davon aus Steuern		
			EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
			EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
				<u>9.314.040,78</u>	<u>9.930.837,22</u>
	<u>16.709.580,11</u>	<u>17.623.879,52</u>		<u>16.709.580,11</u>	<u>17.623.879,52</u>

**Stadtwerke Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010**

	2010		2009	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse				
a) Benutzungsgebühren und Pachteinnahmen	2.315.400,37		2.211.341,50	
b) Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	103.462,00		103.172,00	
c) Sonstige Erlöse	<u>553.973,23</u>	2.972.835,60	<u>562.481,03</u>	2.876.994,53
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		24.824,37		2.390,12
3. Sonstige betriebliche Erträge		109.569,61		89.365,41
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	306.995,25		324.726,22	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.118.326,99</u>	1.425.322,24	<u>1.085.677,66</u>	1.410.403,88
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	144.854,70		130.137,14	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 12.004,48 (Vorjahr EUR 11.075,47)	<u>40.809,55</u>	185.664,25	<u>38.295,68</u>	168.432,82
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		839.833,40		772.235,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		777.688,83		809.448,99
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.391,64		17.132,72	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>421.746,73</u>	-413.355,09	<u>432.534,19</u>	-415.401,47
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-534.634,23		-607.172,51
11. Sonstige Steuern		989,74		988,74
12. Jahresgewinn/-verlust		<u><u>-535.623,97</u></u>		<u><u>-608.161,25</u></u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Bäderbetriebe

Der Jahresverlust von EUR 17.998,33 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresverlust von EUR 132.246,17 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresverlust von EUR 385.379,47 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

**Stadtwerke Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2010**

**A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2010 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß angewendet. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen aufgrund der erstmaligen Anwendung der Regelungen des BilMoG erfolgte nicht.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wird die Abschreibung im Jahr der Anschaffung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung und die folgenden Monate geltend gemacht. Aufgrund der Erkenntnis der Bauverwaltung wird bei der Abwasserbeseitigung die Nutzungsdauer für das Rohrnetz bei Neuverlegung bzw. Erweiterungsmaßnahmen überwiegend mit rd. 33 Jahren angenommen.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Außerdem wurden zur Abdeckung des allgemeinen Risikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostenersätze werden nach § 23 Abs. 3 EigBGes als "Empfangene Ertragszuschüsse" passiviert und die Zugänge jährlich mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Diese Regelung galt bei den Anliegerleistungen der Wasserversorgung nur bis 2002.

Ab 2003 werden die Anliegerleistungen der Wasserversorgung entsprechend den Vorgaben der Finanzverwaltung den damit finanzierten Anlagegütern zugeordnet und als Sonderposten passiviert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen dieser Anlagegüter.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, um alle erkennbaren Verpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **B. Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **1. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens  
(1. Januar bis 31. Dezember 2010)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stand 31.12.2009	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2010	Stand 31.12.2009	Abschreibun- gen des Wirt- schaftsjahres	Umbuchung	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2010	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Anfang des Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz	Durchschnitt- licher Rest- buch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte														
Wasserversorgung	20.192,78	11.942,50	0,00	24.262,55	56.397,83	5.170,00	4.714,00	0,00	9.884,00	46.513,83	15.022,78	8,36	82,47	
Abwasserbeseitigung	19.760,53	2.311,57	0,00	10.285,50	32.357,60	6.153,00	5.945,00	0,00	12.098,00	20.259,60	13.607,53	18,37	62,61	
	39.953,31	14.254,07	0,00	34.548,05	88.755,43	11.323,00	10.659,00	0,00	21.982,00	66.773,43	28.630,31	12,01	75,23	
<b>I. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
Wasserversorgung	193.059,01	0,00	0,00	0,00	193.059,01	107.831,30	3.825,00	0,00	111.656,30	81.402,71	85.227,71	1,98	42,16	
Abwasserbeseitigung	87.499,31	0,00	0,00	0,00	87.499,31	18.919,81	2.396,00	0,00	21.315,81	66.183,50	68.579,50	2,74	75,64	
Bäderbetriebe	2.444.296,28	102.215,97	0,00	224.003,21	2.770.515,46	205.102,15	53.039,00	0,00	258.141,15	2.512.374,31	2.239.194,13	1,91	90,68	
	2.724.854,60	102.215,97	0,00	224.003,21	3.051.073,78	331.853,26	59.260,00	0,00	391.113,26	2.659.960,52	2.393.001,34	1,94	87,18	
2. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte ohne Bauten														
Wasserversorgung	6.564,42	0,00	0,00	0,00	6.564,42	0,46	0,00	0,00	0,46	6.563,96	6.563,96	0,00	99,99	
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen														
Wasserversorgung	1.215.911,14	0,00	0,00	0,00	1.215.911,14	560.349,24	33.966,00	0,00	594.315,24	621.595,90	655.561,90	2,79	51,12	
4. Verteilungsanlagen														
Wasserversorgung														
- Speicheranlagen	2.858.513,91	0,00	0,00	0,00	2.858.513,91	1.601.286,66	65.789,00	0,00	1.667.075,66	1.191.438,25	1.257.227,25	2,30	41,68	
- Rohrnetz	3.782.913,58	0,00	0,00	166.393,87	3.949.307,45	2.233.617,15	78.243,00	89,65	2.311.949,80	1.637.357,65	1.549.296,43	1,98	41,46	
- Hausanschlüsse	455.554,53	24.761,31	0,00	0,00	480.315,84	182.112,79	22.875,00	-89,65	204.898,14	275.417,70	273.441,74	4,76	57,34	
- Messeinrichtungen	241.141,48	59.422,62	0,00	0,00	300.564,10	195.965,71	20.404,09	0,00	216.369,80	84.194,30	45.175,77	6,79	28,01	
	7.338.123,50	84.183,93	0,00	166.393,87	7.588.701,30	4.212.982,31	187.311,09	0,00	4.400.293,40	3.188.407,90	3.125.141,19	2,47	42,02	
Entsorgungsanlagen														
Abwasserbeseitigung														
- Rohrnetz	18.465.464,31	952,00	0,00	613.751,52	19.080.167,83	10.335.982,20	442.991,00	0,00	10.778.973,20	8.301.194,63	8.129.482,11	2,32	43,51	
- Hausanschlüsse	428.655,79	0,00	0,00	0,00	428.655,79	231.257,26	18.012,00	0,00	249.269,26	179.386,53	197.398,53	4,20	41,85	
	18.894.120,10	952,00	0,00	613.751,52	19.508.823,62	10.567.239,46	461.003,00	0,00	11.028.242,46	8.480.581,16	8.326.880,64	2,36	43,47	
	26.232.243,60	85.135,93	0,00	780.145,39	27.097.524,92	14.780.221,77	648.314,09	0,00	15.428.535,86	11.668.989,06	11.452.021,83	2,39	43,06	
5. Maschinen und technische Anlagen														
Bäderbetriebe	1.183.494,31	0,00	0,00	0,00	1.183.494,31	682.658,31	32.058,00	0,00	714.716,31	468.778,00	500.836,00	2,71	39,61	
6. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung														
Wasserversorgung	670.681,43	3.206,43	2.793,80	0,00	671.094,06	415.066,99	41.524,81	0,00	453.801,00	217.293,06	255.614,44	6,19	32,38	
Abwasserbeseitigung	305.711,53	356,66	0,00	0,00	306.068,19	179.453,62	13.433,50	0,00	192.887,12	113.181,07	126.257,91	4,39	36,98	
Bäderbetriebe	56.969,97	16,87	0,00	0,00	56.986,84	53.083,23	618,00	0,00	53.701,23	3.285,61	3.886,74	1,08	5,77	
	1.033.362,93	3.579,96	2.793,80	0,00	1.034.149,09	647.603,84	55.576,31	0,00	700.389,35	333.759,74	385.759,09	5,37	32,27	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
Wasserversorgung	97.534,93	99.682,49	0,00	-190.656,42	6.561,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.561,00	97.534,93	0,00	100,00	
Abwasserbeseitigung	559.253,94	70.632,95	0,00	-624.037,02	5.849,87	0,00	0,00	0,00	0,00	5.849,87	559.253,94	0,00	100,00	
Bäderbetriebe	10.000,00	260.908,82	0,00	-224.003,21	46.905,61	0,00	0,00	0,00	0,00	46.905,61	10.000,00	0,00	100,00	
	666.788,87	431.224,26	0,00	-1.038.696,65	59.316,48	0,00	0,00	0,00	0,00	59.316,48	666.788,87	0,00	100,00	
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>33.103.173,18</b>	<b>636.410,19</b>	<b>2.793,80</b>	<b>0,00</b>	<b>33.736.789,57</b>	<b>17.014.009,88</b>	<b>839.833,40</b>	<b>0,00</b>	<b>17.851.052,48</b>	<b>15.885.737,09</b>	<b>16.089.163,30</b>	<b>2,49</b>	<b>47,09</b>	

Die **Abschreibungen** des Geschäftsjahres enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Restlaufzeit sämtlicher **Forderungen** und **sonstiger Vermögensgegenstände** beträgt, mit Ausnahme der Tilgungszuschüsse des Landes Hessen für die Darlehen bei der Landestreuhandstelle Hessen ausschließlich bis zu einem Jahr. Die Tilgungszuschüsse (TEUR 242) werden ab dem 31. März 2010 monatlich über 10 Jahre zur Tilgung der Darlehen gewährt. Die Restforderung zum 31. Dezember 2010 beträgt TEUR 218.

Die seit dem Geschäftsjahr 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse des Betriebszweiges Wasserversorgung werden entsprechend der geänderten Auffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen bei Energieversorgungsunternehmen den Versorgungs- und Verteilungsanlagen unmittelbar zugeordnet und abweichend von der bisherigen Postenzuordnung unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Vermögensgegenstände.

Demzufolge werden die Auflösungsbeträge ab 2003 aus den vereinnahmten Anliegerleistungen in der G u. V nicht mehr als "Umsatzerlöse", sondern unter "Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Kosten der Pflichtprüfung nach EigBGes und Beratungskosten im Zusammenhang mit den Steuererklärungen für 2009 (noch rd. TEUR 15) und für 2010 (rd. TEUR 26), interne Jahresabschlusskosten und Urlaubsansprüche (rd. TEUR 13).

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Davon mit einer Restlaufzeit				davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
	Gesamt	bis zu einem Jahr	von zwei bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.989.824,31	423.236,33	1.751.258,06	6.815.329,92	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.801,08	106.801,08	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	217.415,39	217.415,39	0,00	0,00	0,00
davon aus Steuern EUR 0,00					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00					
	<u>9.314.040,78</u>	<u>747.452,80</u>	<u>1.751.258,06</u>	<u>6.815.329,92</u>	<u>0,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht besichert.

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die **Umsatzerlöse** verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	Wasser-	Abwasser-	Bäder-	Gesamt
	versorgung	beseitigung	betriebe	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Benutzungsgebühren und Pachteinnahmen	786.621,71	1.516.778,66	12.000,00	2.315.400,37
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	22.754,00	80.708,00	0,00	103.462,00
Sonstige Erlöse	21.372,37	310.022,66	222.578,20	553.973,23
	<u>830.748,08</u>	<u>1.907.509,32</u>	<u>234.578,20</u>	<u>2.972.835,60</u>

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind bei der Wasserversorgung EUR 43.921,00, bei der Abwasserbeseitigung EUR 34.279,00 und bei den Bäderbetrieben EUR 12.932,00 aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse enthalten.

### C. Sonstige Pflichtangaben

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind im Berichtsjahr nicht angefallen. Am 31. Dezember 2010 waren durchschnittlich bei den Stadtwerken beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	3
Angestellte	<u>1</u>
	<u>4</u>

Die anfallenden Verwaltungsarbeiten sowie die Betreuung und zum Teil die Durchführung von Bau- und Reparaturmaßnahmen werden durch das Personal der Stadt Laubach ausgeführt. Hierfür werden anteilige Personal- und Sachkosten an die Stadtwerke Laubach weiterberechnet. Diese Beträge sind in den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten.

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte abgeschlossen, die nicht in der Bilanz enthalten sind.

### D. Ergänzende Angaben

Die folgende Übersicht zeigt die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen**:

	<u>TEUR</u>
2011	<u>3</u>
2012 – 2015	5

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Der Umlagesatz beträgt seit 1. Januar 2003 6,2 %; davon sind 0,5 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen.

Die Summe der umlagefähigen Löhne und Gehälter betrug in 2010 EUR 130.751,85.

**Abschlussprüferhonorar**

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt für die Abschlussprüfung TEUR 11.

**Betriebsleiter** waren in 2010:

Dipl.-Verw. Karl-Heinz Weicker, kaufmännischer Betriebsleiter, Aisfeld  
Dipl.-Ing. Martin Bouda, technischer Betriebsleiter, Laubach

Der **Betriebskommission** gehörten in 2010 an:

**Vertreter des Magistrats**Mitglieder

Bürgermeister Peter Klug, Vorsitzender  
Erster Stadtrat Lothar Birke  
Stadtrat Helmut Kircher

**Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**Mitglieder

Stadtverordneter Hans Jürgen Becker  
Stadtverordneter Werner Siegfried  
Stadtverordneter Uwe Beyer  
Stadtverordneter Siebert Maikranz  
  
Stadtverordneter Günther Semmler  
Stadtverordneter Günter Haas  
Stadtverordneter Michael Köhler  
Stadtverordneter Eberhard Roeschen (nur beratendes Mitglied)

Berufsbezeichnung

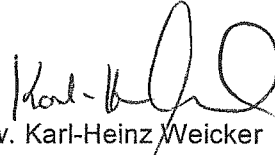
Beamter a. D.  
Beamter a. D.  
Kfz-Meister  
Selbstständiger Kaufmann  
Jugendreferent  
Rentner  
Zimmerer  
Rektor i. R.  
  
Beamter a. D.  
Systemadministrator  
Facharzt für Orthopädie  
Krankenschwester  
Rentner (bis 02.02.2010/verstorben)  
Tierärztin

Stellvertretende Mitglieder

Stadtverordneter Horst Wagner  
Stadtverordneter Heinz Lakos  
Stadtverordneter Dr. Michael Diepolder  
Stadtverordnete Ingrid Albert  
Stadtverordneter Leo Axmann  
Stadtverordnete Dr. Christiane Schmahl

Die Betriebsleitung erhielt im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von EUR 5.506,80; EUR 520,00 wurden an Sitzungsgeldern (ohne Kilometergelderstattung) gezahlt.

Laubach, den 24. September 2012



Dipl.-Verw. Karl-Heinz Weicker  
Kfm. Betriebsleiter



Dipl.-Ing. Martin Bouda  
Techn. Betriebsleiter

**Stadtwerke Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

**Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2010**

**Allgemeines**

**A. Überblick über den Geschäftsverlauf**

- I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit
- II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

**B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes**

- I. Darstellung der Vermögenslage
- II. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses
- III. Darstellung der Finanzlage

**C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung**

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung und Ergebnisprognose für das Wirtschaftsjahr 2010

**D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

**E. Sonstige Angaben**

## Allgemeines

Die Betriebsleitung hat im Rahmen ihrer Rechenschaftspflicht gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) einen Lagebericht zu erstellen. Der Lagebericht sowie der Jahresabschluss mit dem Anhang und dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft bilden die Grundlage für Unterrichtung des Bürgermeisters sowie die Gremien durch die Betriebsleitung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes auch der Lagebericht zu prüfen.

Grundlage der Veröffentlichung ist gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Hinweis der öffentlichen Auslegung an sieben Werktagen.

## A. Überblick über den Geschäftsverlauf

### I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke Laubach umfassen nach der Eigenbetriebssatzung vom 13. November 1996 die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Mit der 3. Änderungssatzung zum 1. August 2007 wurde der Eigenbetrieb um den Betriebszweig Bäderbetrieb erweitert.

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Versorgung im Stadtgebiet mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke, die Abwasserbeseitigung, die Einrichtungen und den Betrieb des Frei- und Hallenbades sicherzustellen.

Die Hessische Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsrecht sowie kommunale Abgabengesetze fordern nachhaltig, dass diese Aufgabe für die Stadt kostendeckend durchgeführt wird. Die Benutzungsgebühr ist hierbei gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu berechnen.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Das Stammkapital beträgt nach § 3 der in 2007 geänderten Satzung EUR 1.000.000,00 und wurde wie folgt zugeordnet:

	EUR
Wasserversorgung	255.700,00
Abwasserbeseitigung	511.300,00
Bäderbetrieb	233.000,00

Die Änderung wurde im Handelsregister angemeldet.

## **II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Vor allem bedingt durch die Erhöhung der Benutzungsgebühr bei der Wasserversorgung verbesserte sich das Gesamtergebnis gegenüber 2009. Eine weitere Gebührenanpassung ist dringend erforderlich, um die Verlustvorträge ausgleichen zu können.

## **III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr**

Der Anstieg der Verbrauchs- und Einleitungsmenge und vor allem die Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2010 bei der Wasserversorgung waren in 2010 bestimmend für die Verbesserung des Jahresergebnisses der Stadtwerke.

Die Wasserdarbietung in 2010 beträgt 496.190 m<sup>3</sup> (Vorjahr 448.733 m<sup>3</sup>). Der Anteil der Eigenförderung an der Wasserdarbietung beträgt 85,5 % (Vorjahr 84,3 %). Der Wasserverlust ist um 7,2 %-Punkte von 6,2 % auf 13,4 % gestiegen.

### 3. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

#### Darstellung der Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag lag die Bilanzsumme bei TEUR 16.710. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme damit um 5,2 % zurückgegangen.

Das Anlagevermögen nahm um TEUR 203 ab, da die Abschreibungen höher als die Zugänge der Vermögensgegenstände waren und beläuft sich insgesamt auf TEUR 15.886. Die Abschreibungen betragen rd. das 1,3fache der Investitionen.

Die Investitionen betreffen:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bäder- betrieb
	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielles Vermögen	12	2	0
Verteilungs- und Einleitungsanlagen	84	1	0
Maschinen und technische Anlagen	0	0	102
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	0,5	0
Anlagen im Bau	100	70,5	261
	199	74	363

Die Investitionen der Wasserversorgung entfallen überwiegend auf die Erneuerung des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse. Bei der Abwasserbeseitigung wurde vor allem aufgrund der Vorgaben nach der Eigenkontrollverordnung weiterhin in die Erneuerung und Sanierung des Rohrnetzes investiert. Die Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Wetterfeld stand dabei im Vordergrund. Rund weitere TEUR 363 wurden für die Sanierung des Hallenbades aufgewendet.

Insgesamt betreffen TEUR 431 der Zugänge die Anlagen im Bau.

Von den Anlagen im Bau wurden mit TEUR 191 bei der Wasserversorgung, mit TEUR 624 bei der Abwasserbeseitigung und mit TEUR 224 beim Bäderbetrieb auf fertig gestellte Anlagen umgewandelt, da hierfür die Inbetriebnahme bzw. Bauabnahme in 2010 erfolgte.

Im Jahr 2010 wurden Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bei der Wasserversorgung mit einem Restbuchwert von jeweils EUR 1,00 in den Abgang gestellt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden sämtlich im Rahmen der Wasserdarbietung, Abwasserbeseitigung sowie im Bäderbetrieb genutzt.

Wie im Vorjahr werden die Nachzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die Erstattungen aus der Verbrauchsabrechnung unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** ausgewiesen.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bäderbetrieb	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	255.700,00	511.300,00	233.000,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	394.014,02	2.006.332,88	2.058.112,39	4.458.459,29
Gewinn-/Verlustvortrag (./.)	-403.354,72	88.419,99	-716.672,11	-1.031.606,84
Gewinn/Verlust (./.) 2010	-17.998,33	-132.246,17	-385.379,47	-535.623,97
	228.360,97	2.473.806,70	1.189.060,81	3.891.228,48

Die bilanzielle Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des weiteren Verlustes um 1,8 % auf 23,3 % reduziert (Vorjahr rd. 25,1 %). Werden die empfangenen Ertragszuschüsse sowie die Investitionszuschüsse vom Aktivvermögen abgesetzt, erhöht sich die Quote auf rd. 29 % (Vorjahr rd. 31 %).

## II. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Im Wirtschaftsjahr 2010 entstand den Stadtwerken Laubach insgesamt ein Jahresverlust von EUR 535.623,97. Die Zusammensetzung und Veränderung zum Vorjahr ergibt sich wie folgt:

	2010	2009	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wasserversorgung	-17.998,33	-111.641,57	93.643,24
Abwasserbeseitigung	-132.246,17	-146.507,24	14.261,07
Bäderbetrieb	-385.379,47	-350.012,44	-35.367,03
	-535.623,97	-608.161,25	72.537,28

Bei der Wasserversorgung stand bei einem Rückgang der Aufwendungen um TEUR 10 ein Anstieg der Erträge um TEUR 84 gegenüber. Diese Ergebnisverbesserung resultiert einerseits aus dem um rd. 8.000 m<sup>3</sup> gestiegenen Wasserverbrauch und andererseits vor allem aus der Gebührenerhöhung um EUR 0,11 pro m<sup>3</sup> auf EUR 1,81 pro m<sup>3</sup>.

Der Anstieg der Einleitungsmenge um rd. 10.000 m<sup>3</sup> hatte entsprechende Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Abwasserbeseitigung. Bei um TEUR 41 gestiegenen Erlösen aus den Benutzungsgebühren und den gestiegenen übrigen Erträgen um TEUR 22 führte der um TEUR 15 niedrigere Anstieg der Aufwendungen zu der Verbesserung des Jahresergebnisses.

Der Bäderbetrieb weist einen Jahresverlust von rd. TEUR 385 aus. Der Anstieg um TEUR 35 ist hauptsächlich durch die gestiegenen Abschreibungen aufgrund der Investitionen für die Sanierungen (2009 bis 2010 rd. TEUR 900) verursacht.

Der **Personal- und Sachkostenbereich** stellt sich gemäß Stellenübersicht (den Stadtwerken zugeordnet und bis zum 31. Dezember 2010 beschäftigt) wie folgt dar:

Angestellte 1  
 Gewerbliche Arbeitnehmer 3

Betriebsleiter waren in 2010:

Herr Dipl.-Verw. Karl-Heinz Weicker, kaufmännischer Betriebsleiter

Herr Dipl.-Ing. Martin Bouda, technischer Betriebsleiter

Der Personalaufwand setzt sich in 2010 wie folgt zusammen:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Löhne, Gehälter und pauschale Aufwandsent- schädigung, Betriebsleitung und Mitarbeiter	85.736,22	59.118,48	144.854,70
Sozialversicherung Arbeiter und Angestellte	16.118,40	11.445,56	27.563,96
Berufsgenossenschaftsbeitrag	1.241,11	0,00	1.241,11
Umsatzversorgungskasse	7.124,75	4.879,73	12.004,48
	110.220,48	75.443,77	185.664,25
Vorjahr gesamt	97.256,93	71.175,89	168.432,82
Veränderung	+12.963,55	+4.267,88	17.231,43

Zusätzlich wurden folgende Verwaltungskostenbeiträge mit der Stadt verrechnet:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bäder- betrieb	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personal- und Sachkosten	192.552,64	144.666,65	30.067,95	367.287,24

### Darstellung der Finanzlage

Das Anlagevermögen ist rechnerisch mit rd. 103 % (Vorjahr rd. 106 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Finanzierung des langfristigen Vermögens durch das bilanzielle Eigenkapital beträgt rd. 24 % (Vorjahr rd. 28 %).

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung lässt sich anhand folgender Kapitalflussrechnung darstellen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
	TEUR	TEUR
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	51	33
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	-217	./831
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-368	505
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>-534</u>	<u>./293</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	621	914
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>87</u></u>	<u><u>621</u></u>

Vor allem führte der Mittelabfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zur weiteren Abnahme des Finanzmittelfonds um TEUR 534 auf TEUR 87.

Der Finanzmittelbestand setzt sich aus dem Guthaben bei Kreditinstituten (Liquide Mittel) zuzüglich der Forderungen gegen die Stadt Laubach zusammen.

### C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

#### Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung, Ergebnisprognose und Risikovorsorge für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012

Nach dem aktuellen Wirtschaftsplanungsprogramm sind folgende Investitionen geplant:

	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Bäderbetrieb	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Leitungsnetz und Hausanschlüsse etc.	173	279	6	213	656	35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7	7	6	6	2	2
	180	286	12	219	658	37

Für das Wirtschaftsjahr 2011 wird lt. Planansatz bei der Wasserversorgung mit einem Gewinn von rd. TEUR 16, bei der Abwasserbeseitigung mit einem Verlust von rd. TEUR 29 und bei dem Bäderbetrieb mit einem Verlust von rd. TEUR 458 gerechnet.

Mit den Änderungssatzungen 3 bzw. 4 wurde die Gebühr der Wasserversorgung zum 1. Januar 2011 auf EUR 1,97 pro m<sup>3</sup> erhöht. Die Erhöhung der Abwassergebühr auf EUR 4,65 erfolgte mit der 3. Änderungssatzung für die Entwässerung ebenfalls zum 1. Januar 2011.

## **D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben in hoheitlich weitgehend geschützten Bereichen sind existenzielle Risiken nicht zu erwarten, solange die derzeitige rechtliche Lage unverändert bleibt.

Die aufgelaufenen jährlichen Unterdeckungen sind gemäß den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes von der Stadt Laubach auszugleichen, wenn nicht rechtzeitig die notwendigen Gebührenanpassungen beschlossen werden.

### **Wasserversorgung**

Die Risiken der Wasserversorgung sind insbesondere mit dem Rohrnetz verbunden. Durch die kontinuierliche Erneuerung des Rohrnetzes wird das Risiko von Rohrbrüchen und damit verbundenen Wasserverluste minimiert. Der rechnerische Netzverlust des Jahres 2010 beträgt 13,4 % der Wasserdarbietung (2009: 6,2 %). Das angebotene Trinkwasser ist von hoher Qualität und ist in quantitativer Hinsicht ausreichend vorhanden. Zur Sicherstellung der Brandschutzreserve werden wir in der Kernstadt mittelfristig investieren müssen, um die Druckverhältnisse (Altstadtbereich) zu verbessern.

Bedingt durch die nachlassende Nachfrage nach Bauplätzen sind Investitionen für die Erweiterung des Trinkwassernetzes nicht zu erwarten.

Der demografische Wandel wird den Druck auf Gebührenanpassungen in den nächsten Jahren verstärken. Die Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2012 ist nach Einschätzung der Betriebsleitung auskömmlich, wenn sich das Verbrauchsverhalten der Abnehmer stabilisiert.

### **Abwasserbeseitigung**

Die Verlängerung der Untersuchungsintervalle der EKVO von 10 auf 15 Jahre bringt eine spürbare Entlastung für den Gebührenhaushalt. Lediglich in den Einzugsbereichen der Trinkwasserversorgung bleibt es bei dem 10jährigen Untersuchungszeitraum.

Auch bei einem weiteren kostenintensiven Bereich, der Verbandsumlage Abwasserverband Lauter-Vetter, ist ab 2013 mit einer stabilen Verbandsumlage zu rechnen, weil die seit Jahren eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sich nunmehr auszahlen.

Die zum 1. Januar 2013 einzuführende gesplittete Abwassergebühr wird im IV. Quartal 2012 abschließend kalkuliert. Es ist zu erwarten, dass die Stadt höhere Gebühren als bisher zu leisten hat.

Die notwendigen Sanierungen der Schadensklassen 0 und 1 sind abgearbeitet und umgesetzt.

## Bäderbetrieb

Die energetische Sanierung des Hallenbades wird planmäßig umgesetzt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Arbeiten im Jahre 2013 vorläufig abgeschlossen werden können. Im Bereich der Filtertechnik sollen 2013 Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Dabei soll die Filtertechnik eingehend untersucht werden (Prüfung der aktuellen Wandstärke, Erneuerung der Anoden etc.). Danach kann entschieden werden, ob, wann und in welchem Umfang zukünftig Investitionen in die Filtertechnik notwendig sind.

Die Energiekosten sind auch in Zukunft die wesentlichen Kostenfaktoren. Nach Abschluss der energetischen Sanierung ist festzustellen, dass trotz höherer Energiepreise die Aufwendungen weitgehend stabil geblieben sind.

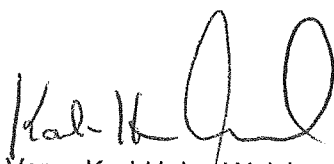
Der Eigenbetrieb kann aus eigenen Mitteln die aufgelaufenen und zukünftig zu erwartenden Verluste nicht aus eigener Kraft abdecken. Die Stadt wird deshalb beginnend ab 2014 die aufgelaufenen Jahresverluste ausgleichen.

Andere den Bestand des Unternehmens gefährdende oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigende Tatsachen sind nicht erkennbar.

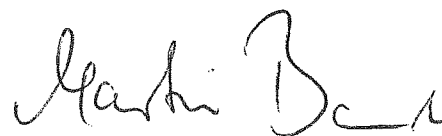
## E. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr.1 HGB sind nicht eingetreten.

Laubach, den 24. September 2012



Dipl.-Verw. Karl-Heinz Weicker  
Kfm. Betriebsleiter



Dipl.-Ing. Martin Bouda  
Techn. Betriebsleiter

**Stadtwerke Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

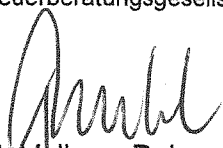
**Bescheinigung**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Regelung des Eigenbetriebsgesetzes Hessen wurde beachtet. Grundlage für die Erstellung waren die in der Doppik geführten Sachkonten, das von uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Dreieich, 24. September 2012

Schüllermann – Wirtschafts-  
und Steuerberatung – GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Dipl. Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010  
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2010 nach Betriebszweigen

Aufwendungen nach Bereichen/nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung und Vertrieb	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Bäder- betriebe	Aktiviere Eigenleistungen	
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	
Materialaufwand							
a) Bezug von Fremden	1.425.322,24	0,00	137.056,62	1.038.452,68	243.808,42	6.004,52	
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Löhne und Gehälter	144.854,70	0,00	66.916,37	59.118,48	0,00	18.819,85	
Soziale Abgaben	28.805,07	0,00	17.359,51	11.445,56	0,00	0,00	
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.004,48	0,00	7.124,75	4.879,73	0,00	0,00	
Abschreibungen	839.833,40	0,00	271.340,90	482.777,50	85.715,00	0,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	421.746,73	0,00	153.773,48	251.205,12	16.768,13	0,00	
Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	989,74	0,00	761,19	228,55	0,00	0,00	
Andere betriebliche Aufwendungen	777.688,83	367.287,24	57.610,65	94.909,84	257.881,10	0,00	
Summe 1 - 8	3.651.245,19	367.287,24	711.943,47	1.943.017,46	604.172,65	24.824,37	
Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+) Abgabe (./.)	367.287,24 -367.287,24	0,00 -367.287,24	192.552,64 0,00	144.666,65 0,00	30.067,95 0,00	0,00 0,00
Leistungsausgleich der Aufwandsentschädigung	Zurechnung (+) Abgabe (./.)	24.824,37 -24.824,37	0,00 0,00	24.824,37 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 -24.824,37
Aufwendungen 1 - 11	3.651.245,19	0,00	929.320,48	2.087.684,11	634.240,60	0,00	
Betriebserträge							
a) nach der G u. V-Rechnung	3.107.229,58	0,00	908.620,29	1.951.099,09	247.510,20	0,00	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Betriebserträge insgesamt	3.107.229,58	0,00	908.620,29	1.951.099,09	247.510,20	0,00	
Betriebsergebnis (+ = Überschuss, ./. = Fehlbetrag)	-544.015,61	0,00	-20.700,19	-136.585,02	-386.730,40	0,00	
Finanzerträge	8.391,64	0,00	2.701,86	4.338,85	1.350,93	0,00	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn, ./. = Jahresverlust)	-535.623,97	0,00	-17.998,33	-132.246,17	-385.379,47	0,00	

Stadtwerke Laubach  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010  
Entwicklung der Darlehen in 2010

Darlehensnummer	Zins- satz %	Zins- bindung	Stand 31.12.2009 EUR	Umschuldung 2010 EUR	Zugang 2010 EUR	Tilgung: Anteil	Tilgungs- zuschuss	Stand 31.12.2010 EUR	Zinsen: Anteil Stadtwerke 2010 EUR	Zinszuschuss Land 2010 EUR	./ Zinsab- grenzung alt EUR	+ Zinsab- grenzung neu EUR	Zinsaufwand 2010 EUR	Zinsaufwand 2009 EUR	
						Stadtwerke 2010 EUR	Land 2010 EUR								
<b>Wasserversorgung</b>															
Sparkasse Laubach-Hungen	6 400 3361	5,14	07/2028	460.071,82	0,00	0,00	15.231,13	0,00	444.840,69	23.357,11	0,00	3.941,26	3.810,78	23.226,63	23.991,49
Landesbank Hessen-Thüringen	800 003 603	4,89	12/2025	232.783,35	0,00	0,00	9.876,73	0,00	222.906,62	11.203,83	0,00	0,00	0,00	11.203,83	11.672,39
Münchener Hypothekbank	3.054.020/01	5,45	12/2023	158.763,14	0,00	0,00	7.956,01	0,00	150.807,13	8.491,83	0,00	0,00	0,00	8.491,83	8.911,04
Münchener Hypothekbank	3.054.020/02	5,45	12/2028	285.188,42	0,00	0,00	8.858,43	0,00	276.329,99	15.363,77	0,00	0,00	0,00	15.363,77	15.830,54
Kreditanstalt für Wiederaufbau	5570219	5,30	08/2010	247.363,05	-235.296,57	0,00	12.066,48	0,00	0,00	12.987,67	0,00	4.917,68	0,00	8.069,99	13.352,29
Sparkasse Laubach-Hungen	6300 3446	5,715	09/2010	265.225,72	-262.658,00	0,00	2.567,72	0,00	0,00	10.687,88	0,00	0,00	0,00	10.687,88	15.334,70
Landesbank Hessen-Thüringen	800 015 361	5,86	12/2020	406.132,85	0,00	0,00	7.940,14	0,00	398.192,71	23.627,02	0,00	0,00	0,00	23.627,02	24.075,75
Landesbank Hessen-Thüringen	800 019 933	5,065	12/2011	92.248,45	0,00	0,00	1.558,91	0,00	90.689,54	4.643,09	0,00	0,00	0,00	4.643,09	4.719,61
Landesbank Hessen-Thüringen	800 030 056	4,52	11/2013	139.727,49	0,00	0,00	1.997,86	0,00	137.729,63	6.282,14	0,00	789,46	778,17	6.270,85	6.359,16
Landesbank Hessen-Thüringen	800 046 999	4,19	12/2036	485.671,26	0,00	0,00	9.954,43	0,00	475.716,83	20.194,57	0,00	0,00	0,00	20.194,57	20.600,95
Sparkasse Laubach-Hungen	6300 2943	4,80	03/2014	181.036,54	0,00	0,00	21.345,57	0,00	159.690,97	8.309,35	0,00	0,00	0,00	8.309,35	9.303,93
Landesbank Hessen-Thüringen	800 059 006	4,24	03/2029	195.073,15	0,00	0,00	6.816,32	0,00	188.256,83	5.518,02	0,00	0,00	0,00	5.518,02	5.825,04
Landesbank Hessen-Thüringen	800 061 532	3,39	12/2019	0,00	497.954,58	0,00	22.502,90	0,00	475.451,68	8.163,68	0,00	0,00	0,00	8.163,68	5.625,04
				3.149.285,24	0,01	0,00	128.672,63	0,00	3.020.612,62	158.829,96	0,00	9.648,40	4.588,95	153.770,61	165.401,93
<b>Abwasserbeseitigung</b>															
Sparkasse Laubach-Hungen	6 400 3510	4,27	03/2033	394.193,02	0,00	0,00	10.276,13	0,00	383.916,89	16.668,95	0,00	0,00	0,00	16.668,95	17.096,28
Münchener Hypothekbank	3.054.020/01	5,45	12/2023	114.714,70	0,00	0,00	5.748,65	0,00	108.966,05	6.135,79	0,00	0,00	0,00	6.135,79	6.438,71
Münchener Hypothekbank	3.054.020/03	5,38	09/2023	313.053,74	0,00	0,00	16.099,34	0,00	296.954,40	16.521,10	0,00	0,00	0,00	16.521,10	17.358,89
Münchener Hypothekbank	3.054.020/04	5,51	12/2029	213.184,33	0,00	0,00	6.541,70	0,00	206.642,63	11.612,82	0,00	0,00	0,00	11.612,82	11.961,19
Münchener Hypothekbank	3.054.020/06	5,49	09/2017	145.673,40	0,00	0,00	15.546,96	0,00	130.126,44	7.681,04	0,00	0,00	0,00	7.681,04	8.506,06
Landesbank Hessen-Thüringen	800019933	5,065	12/2011	322.870,63	0,00	0,00	5.456,02	0,00	317.414,61	16.250,86	0,00	0,00	0,00	16.250,86	16.518,66
Landesbank Hessen-Thüringen	800 030 056	4,52	11/2013	419.182,56	0,00	0,00	5.993,59	0,00	413.188,97	18.846,41	0,00	2.368,38	2.334,52	18.812,55	19.077,46
Landesbank Hessen-Thüringen	800 032 939	4,679	04/2023	1.435.688,05	0,00	0,00	79.384,89	0,00	1.356.303,16	65.796,43	0,00	11.195,97	10.576,91	65.177,37	68.813,78
Landesbank Hessen-Thüringen	800 036 359	4,33	04/2033	382.724,12	0,00	0,00	9.704,97	0,00	373.019,15	16.415,79	0,00	3.452,49	3.364,94	16.328,24	16.741,01
Landesbank Hessen-Thüringen	800 046 999	4,19	12/2036	1.252.784,78	0,00	0,00	25.677,34	0,00	1.227.107,44	52.091,74	0,00	0,00	0,00	52.091,74	53.140,02
Landesbank Hessen-Thüringen	800 059 006	4,24	03/2029	48.768,28	0,00	0,00	1.704,09	0,00	47.064,19	2.040,91	0,00	0,00	0,00	2.040,91	1.406,25
Landestreuhandstelle Hessen	7500032623	3,87	12/2026	90.000,00	0,00	0,00	2.289,84	3.150,00	84.560,16	2.538,16	866,26	0,00	0,00	1.617,11	1.228,92
Landestreuhandstelle Hessen	7500032624	3,87	12/2026	42.750,00	0,00	0,00	1.087,67	1.496,24	40.166,09	1.205,64	411,47	0,00	0,00	1.583,05	1.201,08
Landestreuhandstelle Hessen	7500032492	3,87	12/2026	41.850,00	0,00	0,00	1.064,78	1.464,76	39.320,46	1.180,24	402,81	0,00	0,00	1.146,19	871,32
Landestreuhandstelle Hessen	7500032618	3,87	12/2026	30.360,00	0,00	0,00	471,68	1.518,00	28.370,32	853,97	292,22	0,00	0,00	4.800,99	3.642,60
Landestreuhandstelle Hessen	7500032493	3,87	12/2026	126.920,00	0,00	0,00	3.229,18	4.442,20	119.248,62	3.579,38	1.221,61	0,00	0,00	4.086,30	3.099,60
Landestreuhandstelle Hessen	7500032619	3,87	12/2026	108.000,00	0,00	0,00	2.747,80	3.780,00	101.472,20	3.045,80	1.039,50	0,00	0,00	1.225,53	996,48
Landestreuhandstelle Hessen	7500051930	4,60	12/2019	27.680,00	0,00	0,00	1.799,20	968,80	24.912,00	959,11	266,42	0,00	0,00	10.548,29	7.495,70
Landestreuhandstelle Hessen	7500053585	5,08	12/2036	210.890,00	0,00	0,00	1.324,47	7.381,16	202.184,37	8.518,48	2.029,81	0,00	0,00	0,00	0,00
				5.721.287,61	0,00	0,00	196.148,30	24.201,16	5.500.938,15	251.942,62	6.530,10	17.016,84	16.276,37	257.732,25	258.175,01
<b>Bäderbetriebe</b>															
Landestreuhandstelle Hessen	7500035840	3,00	12/2027	225.000,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	212.500,00	6.656,25	0,00	0,00	0,00	6.656,25	7.031,25
Landesbank Hessen-Thüringen	800 059 006	4,24	03/2029	234.087,77	0,00	0,00	8.179,59	0,00	225.908,18	9.796,41	0,00	0,00	0,00	9.796,41	6.750,04
				459.087,77	0,00	0,00	20.679,59	0,00	438.408,18	16.452,66	0,00	0,00	0,00	16.452,66	13.781,29
				9.329.660,62	0,01	0,00	345.500,52	24.201,16	8.959.958,95	427.225,24	6.530,10	26.665,24	20.865,32	427.955,42	437.358,23

**Stadtwerke Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

**Rechtliche Verhältnisse**

**I. Allgemeines**

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Laubach (Gründung am 1. Januar 1997)										
Betriebssatzung	Letzte Fassung vom 13. November 1996 Letzte Änderung zum 1. August 2007										
Bezeichnung	Stadtwerke Laubach										
Sitz	35321 Laubach										
Handelsregister	Amtsgericht Gießen, Abt. A Nr. 2439										
Betriebszweige	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bäderbetriebe										
Gegenstand	Versorgung der Stadt mit Frischwasser und mit Wasser für öffentliche Zwecke, die Abwasserbeseitigung und die Bäderbetriebe										
Stammkapital	<table border="0" style="margin-left: auto;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Wasserversorgung</td> <td style="text-align: right;">255.700,00</td> </tr> <tr> <td>Abwasserbeseitigung</td> <td style="text-align: right;">511.300,00</td> </tr> <tr> <td>Bäderbetriebe</td> <td style="text-align: right;">233.000,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">1.000.000,00</td> </tr> </table>		EUR	Wasserversorgung	255.700,00	Abwasserbeseitigung	511.300,00	Bäderbetriebe	233.000,00		1.000.000,00
	EUR										
Wasserversorgung	255.700,00										
Abwasserbeseitigung	511.300,00										
Bäderbetriebe	233.000,00										
	1.000.000,00										
Betriebsleitung	Herr Dipl.-Verw. Karl-Heinz Weicker, kaufmännischer Betriebsleiter Herr Dipl.-Ing. Martin Bouda, technischer Betriebsleiter										
Betriebskommission	Zum 31. Dezember 2010: 16 Mitglieder										

## II. Wichtige Verträge/Mitgliedschaften

### Wasserversorgung

#### a) Wasserlieferungsvertrag

Gemäß Vertrag vom 1. April 1965 mit dem Land Hessen (Vertragsübernahme durch die OVAG, Friedberg) erfolgt aus dem staatlichen Gruppenwasserwerk Lauter eine unentgeltliche Lieferung von 120 m<sup>3</sup> pro Tag für die Gemeinde Wetterfeld. Der Mehrverbrauch wurde zu folgenden Preisen berechnet:

	2010	2009
	EUR/m <sup>3</sup>	EUR/m <sup>3</sup>
Lieferung über 120 m <sup>3</sup> pro Tag	0,51406	0,49628

#### b) Wasserbezugsvertrag

Gemäß Vertrag vom 23. Mai 1905 mit dem Hessischen Staatsbad Bad Nauheim (Vertragsübernahme ab 1. Januar 2003 durch die OVAG, Friedberg) für die Versorgung der Gemeinde Lauter zu folgenden Preisen:

	2010	2009
	EUR/m <sup>3</sup>	EUR/m <sup>3</sup>
Lieferung über 100 l pro Tag und Einwohner	0,51406	0,49628

#### c) Vereinbarung

Laut Vereinbarung erfolgt die Versorgung des Stadtteiles Röhthges aus dem mit der Stadt Hungen gemeinsam betriebenen Hochbehälter Nonnenroth/Röhthges, der vom Hessischen Staatsbad Bad Nauheim gespeist wird.

### Abwasserbeseitigung

Die Abwasserreinigung erfolgt durch den Verband Lauter/Wetter.

### **III. Steuerliche Verhältnisse**

#### Wasserversorgung

Körperschaftsteuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art

– Steuernummer: 20 226 00137, Finanzamt Gießen

Mangels Gewinnerzielungsabsicht keine Gewerbesteuerpflicht

Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag am 31. Dezember 2010 EUR 714.325,00

Umsatzsteuerpflichtig; Umsätze und Vorsteuern werden zusammen mit den Umsätzen der übrigen Betriebe gewerblicher Art der Stadt erfasst.

– Steuernummer 20 226 80300, Finanzamt Gießen

#### Abwasserbeseitigung

Hoheitsbetrieb; weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig

#### Bäderbetriebe

Betrieb gewerblicher Art; bisher keine Veranlagung

Umsatzsteuerpflichtig; Umsätze und Vorsteuern werden zusammen mit den Umsätzen der übrigen Betriebe gewerblicher Art der Stadt erfasst.

**Stadtwerke Laubach**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010**

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

**I. Technische und wirtschaftliche Daten**

		2010	2009	2008	2007	2006
<u>Allgemein</u>						
Einwohner						
1. Wohnsitz	Personen	9.860	9.994	10.025	10.177	10.283
2. Wohnsitz	Personen	439	431	430	422	425
Beschäftigte	Vollkräfte	4	4	4	4	4
Urlaubs- und Überstundenansprüche	rd. Tage	38	57	24,50	22,50	52,5
<u>Wasserversorgung</u>						
Rohrnetzlänge	km	95,6	95,6	95,6	95,6	95,6
Eingebaute Wasserzähler	Stück	3.305	3.280	3.274	3.267 <sup>1)</sup>	3.367
Hausanschlüsse	Stück	3.270	3.262	3.254	3.300	3.289
Tiefbrunnen	Stück	6	6	6	6	6
Hochbehälter	Stück	7	7	7	7	7
Volumen Speicheranlagen	m <sup>3</sup>	3.210	3.210	3.210	3.210	3.210
Bezugsmengen						
– OVAG, Friedberg/Hessen	m <sup>3</sup>	71.977	70.245	80.749	81.348	48.765
Eigenförderung	m <sup>3</sup>	424.213	378.488	429.974	441.552	471.222
Wasserdarbietung	m <sup>3</sup>	496.190	448.733	510.723	522.900	519.987
Wasserverkauf	m <sup>3</sup>	415.257	407.377	451.317	448.743	455.088
Sonstiger Verbrauch <sup>2)</sup>						
– Springbrunnen	m <sup>3</sup>	2.113	921	806	317	–
– Brandschutz etc.	m <sup>3</sup>	4.000	4.000	4.000	4.000	4.352
– Rohrnetzspülungen etc.	m <sup>3</sup>	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
	m <sup>3</sup>	429.870	420.798	464.623	461.560	467.940
Verlust durch Rohrbrüche etc.	m <sup>3</sup>	66.320	27.935	46.100	61.340	52.047
in % der Darbietung		13,4	6,2	9,0	11,7	10,0
<u>Abwasserbeseitigung</u>						
Rohrnetzlänge	km	81,6	81,6	81,6	81,6	81,6
Hausanschlüsse (geschätzt)	Stück	3.775	3.767	3.759	3.753	3.742
Regenentlastungsanlagen	Stück	10	10	10	10	10
Einleitungsmenge	m <sup>3</sup>	383.995	373.682	407.836	407.596	408.750

<sup>1)</sup> Seit 2007 laut Umsatzstatistik

<sup>2)</sup> Rechnerisch ermittelt bzw. geschätzt

## II. Allgemeine Versorgungsbedingungen

### Wasserversorgung

Gemäß der Wasserversorgungssatzung betragen die Gebühren und Beiträge:

		<u>2010</u>	<u>2009</u>
– Benutzungsgebühr (§ 28)	EUR/m <sup>3</sup>	1,81	1,70
– Grundgebühr (§ 28 Abs. 4) je für den Typ			
QN 2,5 bis QN 10	EUR/Monat	0,77	0,77
QN 15 bis QN 50	EUR/Monat	20,45	20,45
QN 40 bis QN 80	EUR/Monat	23,01	23,01
QN 60 bis QN 100	EUR/Monat	30,68	30,68
– Wasserbeitrag (§ 15) je m <sup>2</sup> Grundstücks- und Geschossfläche	EUR/m <sup>2</sup>	2,89	2,89
– Anschlusskosten (§ 27)		Erstattung des Aufwandes	

### Abwasserbeseitigung

Gemäß der Entwässerungssatzung betragen die Gebühren und Beiträge:

		<u>2010</u>	<u>2009</u>
– Gebührenmaßstäbe und -sätze (§ 24)			
a) Einleiten von häuslichem und nicht häuslichem Schmutzwasser pro m <sup>3</sup> Frischwasserverbrauch	EUR/m <sup>3</sup>	3,95	3,95
b) Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben	EUR/m <sup>3</sup>	36,00	36,00
– Kleineinleiterabgabe		0,5 Schadensein- heit/Einwohner = EUR 35,79 pro Schadenseinheit	
– Abwasserbeitrag (§ 10) je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche und je m <sup>2</sup> Geschossfläche	EUR/m <sup>2</sup>	8,52	8,52
– Anschlusskosten (§ 22)		Erstattung des Aufwandes	

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: April 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

## 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €<sup>1)</sup> (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei Steuerberatern die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Million € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Abs. 2 zu streichen.)



## 6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBGebV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

## 9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

## 11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.